

Selbstverständlich spielte auch das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes an sich sowie das seiner Umwelt in den Diskussionen, hier die kommunalen Entscheidungsträger, eine gewichtige Rolle. Der Stadtrat nahm dazu klar Stellung. In einem Schreiben des Landesfinanzamtes an den Reichsminister vom 25. Juli wird angeführt, dass der Stadtrat zu Mittweida unter anderem darum gebeten hat, dass die „Fassade sich dem äußeren Erscheinungsbild dem der Handelsschule ähneln möchte“.

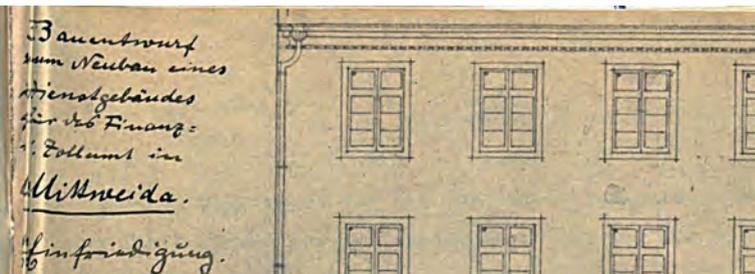


Hauseingangstür mit Schlussstein

Am Schlussstein des Türsturzes findet sich eine Nachbildung eines Reliefbildes der ursprünglichen „zahlenden Hand“ mit lateinischem Leitsatz DO UT DES, einer Analogie von „Nehmen und Geben“, die der Chemnitzer Bildhauer Karl-Heinz Richter 2000 geschaffen hat.

Obwohl das Gebäude in diesem Jahr sein 90-jähriges Bestehen begehen wird, ist noch ein beachtlicher Bestand der dekorativen Ausstattung der Erbauungszeit erhalten geblieben: ein Großteil der Türen mit Klinken und dem Treppenhaus. Eine gelungene technische Handwerksarbeit verkörpert die im Erdgeschoss vorhandene Drehtür mit ihren Beschlagteilen aus Messing. Zu Recht steht das Gebäude als ein Beispiel des Neuen Bauens – mit Merkmalen des Art déco – der späten 1920er Jahre auf der Denkmalliste. Möge es noch lange für die Gegenwart und Zukunft erhalten bleiben.

Obwohl das Gebäude in diesem Jahr sein 90-jähriges Bestehen begehen wird, ist noch ein beachtlicher Bestand der dekorativen Ausstattung der Erbauungszeit erhalten geblieben: ein Großteil der Türen mit Klinken und dem Treppenhaus. Eine gelungene technische Handwerksarbeit verkörpert die im Erdgeschoss vorhandene Drehtür mit ihren Beschlagteilen aus Messing. Zu Recht steht das Gebäude als ein Beispiel des Neuen Bauens – mit Merkmalen des Art déco – der späten 1920er Jahre auf der Denkmalliste. Möge es noch lange für die Gegenwart und Zukunft erhalten bleiben.



Grundriss vom Hof mit Mineralwasserfabrik, 1889

1928

Am 21. September begann das Einräumen des Gebäudes von Finanz- und Zollverwaltung, das am 25. des Monats beendet gewesen ist. Das Mittweidaer Tageblatt meldete am 26. September die Eröffnung des Gebäudes für den Geschäftsverkehr und damit die Schließung der Außenstellen Am Schwanenteich 18, im Amtsgericht am Markt und des Zollamtes im Schlachthof.

Die Außenfassade des langgestreckten, viergeschossigen Ziegelbaus mit Edelputz zeigt die typischen Schmuckelemente der volkstümlich genannten „Zackenarchitektur“. Dies ist gut abzulesen an der Formensprache der Dachgauben sowie der Hauseingangstür.



Straßenansicht des Finanzamtes, rechts Handelsschule, um 1928



Denkmale im Landkreis Mittelsachsen

Das Finanzamt Mittweida
1920 bis zur Weihe 1928

Mit Unterstützung der Stiftung für Kunst und Kultur der Sparkasse Mittelsachsen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landratsamt Mittelsachsen, 2018
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Text: Heiko Weber

Fotos: Dieter Rothe

Quellen: Stadtarchiv Mittweida, Bauaktenarchiv
Finanzamt Mittweida

Druck: Druckerei Dämmig, Chemnitz

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

www.landkreis-mittelsachsen.de



Das Finanzamt Mittweida

„Wer liebt denn zum Beispiel auf dieser Erde,
ich will mal sagen, die Steuerbehörde?“

Wilhelm Busch um 1930

Mit der Einführung der reichseigenen Finanzverwaltung von 1919 mussten im Finanzwesen Behörden geschaffen werden, die auch die historisch entstandenen Strukturen der Zollverwaltung betrafen. Es ist den Bemühungen des Bürgermeisters Freyer und des Amtsgerichtsdirektors Huth zu danken, dass Mittweida bei den Bezirkssteuereinkünften berücksichtigt wurde. Das Zollamt hatte seine Unterkunft im Schlachthof, das Finanzamt seit 1. Oktober 1920 mit fünf Räumen im dritten Obergeschoss des Amtsgerichts (heute Stadtverwaltung/Markt 32).

1921

Bereits ein Jahr später reichten die Räume für den Geschäftsverkehr nicht mehr aus, sodass zusätzlich Räumlichkeiten angemietet werden mussten. Am 1. November zogen Mitarbeiter in die durch den Fiskus bis 1926 angemieteten Räume der Commerzbank auf der Neustadt 1 ein. Wie sich alsbald herausstellen sollte, entsprachen diese Räumlichkeiten nicht den Elementaranforderungen betreffs Gesundheits- und Arbeitsschutz. Weitere geeignete Räume waren für die Unterbringung der Mitarbeiter nicht zu haben. Aus finanziellen Erwägungen war die Stadt nicht in der Lage, einen Mietbauvertrag einzugehen. Grundsätzlich würde sie aber ein Baugrundstück für einen Finanzamtsneubau zur Verfügung stellen, sofern die Landes- und Reichsbehörden sich für einen Neubau entschließen sollten.

1923

Ein an den Reichsminister der Finanzen gestellter erster Antrag wegen finanzieller Mittelbereitstellung wurde am 9. Juli für 1924 abgelehnt. Ebenso fand der zweite Antrag ein Jahr später, wegen der „Finanzlage des Reiches“ für 1925 in Berlin keinen Widerhall.

1925

In einem Schreiben vom 27. Februar des Jahres nimmt das Landesfinanzamt in Leipzig kritisch Stellungnahme gegenüber dem Finanzministerium wegen der räumlich und personell unerträglichen Situation in Mittweida und betont die Zweckmäßigkeit ihres Antrages. Auf Grund der unerträglichen Arbeitsbedingungen in dem Gebäude Neustadt 1 stellt das Finanzamt einen dritten Antrag betreffs Neubau. Überraschend erklärt sich der Finanzminister im April 1925 bereit, einen Neubau finanziell zu unterstützen, wenn die Stadt unentgeltlich Bauplatz zur Verfügung stellt. Diese Forderung wurde mit Vertrag vom 2. Juni 1925 seitens Stadt und Finanzamt erfüllt. Als Bauplatz wird das Gelände neben der Handelsschule bestimmt.

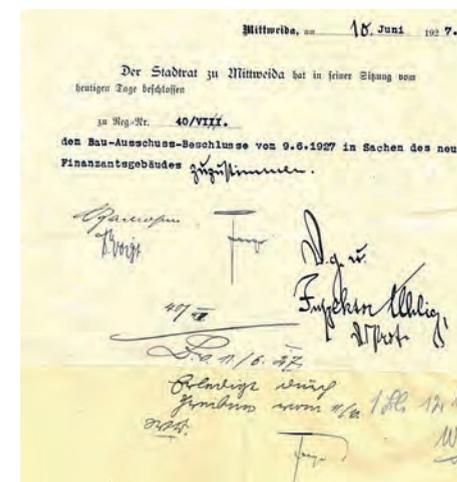
Am 10. November 1925 kam es auf lokaler Ebene mit dem Ministerium wieder zu Irritationen, da sich Berlin wegen knapper Mittel von der Zustimmung zurückzog und die Entscheidungsträger in Mittweida auf 1927 vertröstete. Es wurde ein vierter Antrag gestellt. Unterdessen hatte sich die Finanzamtsleitung wegen der gesundheitsgefährdeten Arbeitsbedingungen in Neustadt 1 in der Pflicht gesehen, ein drittes Gebäude Am Schwanenteich 18 anzumieten. Vorsteher Rheinschüssel wandte sich deshalb im Oktober 1925 wiederum an das Landesfinanzamt mit der Bitte um Unterstützung gegenüber Berlin.

Am 7. Dezember wandte sich der Landesfinanzpräsident aufgrund der vor Ort herrschenden unhygienischen Zustände nach Berlin. Um die „Mittweidaer Peinlichkeit“ wohl vom Tisch zu haben, erfolgte wiederum ein Zustandsbericht der Leipziger Behörde, datiert vom 7. April 1926 an den Finanzminister, worin ihm mitgeteilt wurde, dass die Räume am Schwanenteich nur bis 31. März 1928 angemietet werden konnten. Am 11. November 1926 kam dann aus Berlin die Zusage, dass die Finanzierung für 1927 für den Neubau bereitgestellt werde.

1927

Dann ging es Schlag auf Schlag: Am 28. Februar erfolgte die Übergabe der Bauentwürfe durch das Landesfinanzamt Leipzig an das Reichsfinanzministerium.

Darin wurden die Neubaukosten auf 204.000 Reichsmark veranschlagt. Die Gesamtbaukostensumme erhöhte sich dann zwar auf 230.200 Reichsmark, aber darin waren dann die gesamte Geräteausstattung und die Kosten für die Telefonanlage enthalten. Die erste Mittelzuweisung in Höhe von 180.000 Reichsmark erhielt der Bauherr am 30. April 1927 überwiesen.



Zustimmung Finanzamtsneubau, 1927

Durch diese günstige Entwicklung war es für die Stadt ein Leichtes, gleichwohl für einen Finanzamtsneubau auf städtischem Boden zu stimmen. Am 12. Juli 1927, es war ein Dienstag, erfolgte dann in der Freyerstraße (Heinrich-Heine-Straße)

der erste Spatenstich. In 14 Monaten wurde das Gebäude unter Federführung des Landesfinanzamtes Leipzig fertiggestellt. Die Bauleitung lag in der Verantwortung von Regierungsbaurat Otto, die gesamten praktischen Arbeiten bei Baumeister Näser aus Chemnitz. Zur Dachdeckung wurde Schiefer genommen, im öffentlichen und im nichtöffentlichen Bereich wie Toiletten, Küchen und Bäder kamen Fliesen zur Anwendung. Parkett erhielten drei Räume, vermutlich die der Mieter. Alle anderen Räume wurden mit Linoleum ausgelegt. Der moderne Stand der Technik drückte sich seinerzeit dadurch aus, dass das Gebäude mit einem Kanalisationsanschluss für „Spülorte in den Wohnungen mit biologischer Kläranlage und die Amtsräume/Wohnungen (...) über gemeinschaftliche Warmwasserheizung“ verfügten.